

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.05.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 09-15/6a "Südlich Pfarrfeldstraße - westlich Englbergweg - Teilbereich a"

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Beschluss städtebaulicher Vertrag
- IV. Satzungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2015 bis einschl. 07.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 09-15/6a „Südlich Pfarrfeldstraße - westlich Englbergweg - Teilbereich a“ vom 21.09.2007 i.d.F. vom 06.02.2015:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 07.04.2015, insgesamt 31 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 10 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 10.03.2015
- 1.2 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz -
mit E-Mail vom 12.03.2015
- 1.3 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 16.03.2015
- 1.4 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit E-Mail vom 18.03.2015
- 1.5 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 19.03.2015
- 1.6 Landesbund für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben eingegangen am 19.03.2015

Beschluss: 8 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Stadtwerke Landshut
mit Schreiben vom 31.03.2015

Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser / Fernwärme / Abwasser
Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut
mit Schreiben vom 01.04.2015

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

Beschluss: 8 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 06.04.2015

Wir stimmen vorliegender Planung zu.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
mit E-Mail vom 10.04.2015

Wir bedanken uns für ihr Schreiben vom 24.02.2015.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebietes in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

Neubaugebiete@kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

In der Pfarrfeldstraße sind laut dem der Stellungnahme beiliegenden Plan Leitungstrassen der Kabel Deutschland bereits vorhanden. Insofern ist die Erschließung des Gebietes mit Anlagen der Kabel Deutschland für die Bebauungsplanebene bereits gegeben. Eventuell zu erstellende Hausanschlüsse liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sind folgende Äußerungen vorgebracht worden:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

III. Beschluss städtebaulicher Vertrag

Dem städtebaulichen Vertrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Beschluss: 8 : 0

IV. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 09-15/6a „Südlich Pfarrfeldstraße - westlich Englbergweg – Teilbereich a“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 21.09.2007 i.d.F. vom 06.02.2015, redaktionell geändert am 08.05.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom 08.05.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 08.05.2015
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 